▶ Kfz-Steuer

Kfz-Steuer ist auch bei Dieselfahrverbot in voller Höhe zu zahlen

FG Hamburg lehnt Herabsetzung ab

| Die Kfz-Steuer muss auch bei einem Dieselfahrverbot in voller Höhe gezahlt werden. Mit dieser Entscheidung hat das FG Hamburg die Klage eines Dieselfahrers abgewiesen, dessen Pkw die Emissionsklasse Euro 5 erfüllte. Der Pkw-Halter hatte mit Blick auf die Dieselfahrverbote eine Herabsetzung der Kfz-Steuer begehrt. |

Einen Versuch war es allemal wert! Ein Hamburger Autofahrer wollte dem Dieselfahrverbot etwas Gutes abgewinnen – nämlich eine Entlastung bei der Kfz-Steuer. Dabei war sein Denkansatz genial einfach: Die Steuer hängt ab vom Schadstoffausstoß. Bestehen Fahrverbote, dürfen die Diesel-Fahrzeuge weniger fahren. Damit vermindert sich Schadstoffausstoß und in Folge dessen die Steuer. Das FG Hamburg spielte da allerdings nicht mit (FG Hamburg, Urteil vom 14.11.2018, Az. 4 K 86/18, Abruf-Nr. 205909).

▶ Sozialversicherung

Die Rechengrößen für die Lohnabrechnung 2019 im Überblick

Zwei wichtige Änderungen

| Auch 2019 gelten zum Teil neue Rechengrößen in der Sozialversicherung bei der Lohnabrechnung für Ihre Mitarbeiter. Damit Sie den Überblick behalten, hat ASR alle Rechengrößen für das Jahr 2019 in der Übersicht „Sozialversicherungswerte 2019“ zusammengefasst. |

Die vier wichtigsten Änderungen für die Lohnabrechnung sind:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen seit 01.01.2019 die Beiträge zur Krankenversicherung einschließlich der Zusatzbeiträge wieder je zur Hälfte (Versichertenentlastungsgesetz).
- Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung steigt zum 01.01.2019 um 0,5 Prozentpunkte.
- Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung sinkt zum 01.01.2019 um 0,5 Prozentpunkte.
- Geringverdiener werden bei den Sozialbeiträgen entlastet. Die Einkommensgrenze, ab der die vollen Sozialbeiträge gezahlt werden müssen, steigt von 850 Euro auf 1.300 Euro. Statt „Gleitzone“ spricht das Gesetz jetzt von „Übergangsbereich“.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Sozialversicherungswerte 2019“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45629436

DOWNLOAD
Übersicht auf asr.iww.de

▶ Buchführung

Geschäftsunterlagen – das darf 2019 in den Reißwolf

Platz schaffen für neue Unterlagen

| Entrümpeln Sie Ihre Archive und Registraturen. Schaffen Sie Platz für neue Unterlagen. Die alphabetisch sortierte Übersicht „Aufbewahrungsfristen 2019“ verrät Ihnen, welche Geschäftsunterlagen jetzt in den Reißwolf wandern dürfen. |